

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0069

**LOG Titel:** XI. Stück

**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Non, n'alongons point dans de lugubres veilles de nos beaux jours étein-



dre les rayons, pour enfanter de douteuses merveilles.

Gresset.

## Freymüthige Nachrichten

Von

# Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XI. Stück. Mittwochs, am 12. Mertz. 1749.



reslau. Bey dem Buchhändler Korn ist nunmehr auch der dritte Theil des Coccejanischen Grotii illustrati ans Licht getreten, welcher in Folio aus 6. Alph. 6. Bogen bestehet. Es würde vergeblich seyn, wenn wir dieses vortrefliche Werk durch weitläufige Lob-Sprüche zu erheben uns bemühen wollten, indem ein jeder von diesen Anmerkungen über das Grotianische Kriegs- und Friedens-Recht zu urtheilen im Stande seyn wird, wenn er nur so viel höret, daß die Freyherrn von Cocceji, Vater und Sohn, daran gearbeitet haben. In der That ist das

ganze Werk so beschaffen, daß man es keine Ruhmredigkeit nennen darf, wenn Fbro Excellenz davon selbst also schreiben: *Publicato hoc opere, nihil amplius, quod ad instruendam nobilissimam hanc de justitia naturali disciplinam pertineat, desiderari potest.* Ist zu haben um 2 fl. 30 fr.

Eben dieser Herr Groß-Canzler und Staats-Minister von Cocceji, welcher sein Andenken auf mehr als eine Weise bey der Nach-Welt zu verewigen suchet, hat zu Halle im Verlage des Waisenhauses zwölf Abhandlungen, welche zu obigen Anmerkungen über den Grotius gehören, herausgegeben, davon die Ueberschrift also lautet: *Sam-*

8

*muelis*



muels L. B. de Cocceji Introductio ad Henrici L. B. de Cocceji Grotium illustratum, continens Dissertationes proemiales XII, in quibus principia Grotiana, per totum opus dispersa, ad iustam methodum revocantur, in Folio, 5. Alphabet 18. Bogen, nebst einer Vorrede und dazu gehörigen Registern. Unter diesen zwölf Abhandlungen ist die letzte die merkwürdigste, als welche des Herrn Verfassers novum Systema Iustitiae naturalis & Romanae, in quo universum Jus Romanum nova methodo ad artem redigitur, darstellt. Es bestehet diese weitläufige Abhandlung, in welcher die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit nach der Ordnung des bürgerlichen Rechtes vorgetragen ist, und davon schon etwas im Jahre 1740. zu Berlin herausgekommen, aus sieben Büchern, davon das erste von dem natürlichen Rechte überhaupt; das andre von den Rechten Gottes gegen die Menschen, oder von den Pflichten gegen Gott; das dritte, vierte und fünfte, von dem Rechte der Menschen gegen einander; und das 6te nebst dem 7ten, von dem Rechte, das Geraubte wieder zu fordern, d. i. von Gerichten und vom Kriege, handelt. Dieser vortrefliche Minister hat in dieser ganzen Abhandlung, absonderlich aber in den Büchern, allwo er von den Rechten der Menschen gegen einander handelt, die allgemeine Straffe der neuern verlassen, und ist vielmehr den Weg der alten Römer gegangen, die das ganze Privat-Recht, wie bekannt ist, eintheilen 1) in das Recht der Personen, 2) in das Recht der Sachen, welches entweder aus dem dominio, oder aus der obligation erwächst, von welcher letztern dieselben lehren, daß sie entweder aus einem contractu, oder delicto, oder aus variis causarum figuris entsünde; und 3) in die Actiones. Diese Methode ist sehr leicht, und vor allen andern anzurathen, indem man auf solche Weise so wohl das bürgerliche, als das natürliche Recht zu einer Zeit erlernen kan. Es erhellet auch zugleich, daß unser Freyherr von Cocceji vor das Römische Recht die größte Hochachtung haben

müsse, indem er selbst an dem Orte, wo er die natürlichen Rechte lehret, keine neuen Wörter und Wort-Erklärungen schmiedet, sondern so gar die Ordnung und die Wort-Erklärungen der alten Römer auf das genaueste beybehält. Auf solche Weise wird der Ausspruch des Grotius je mehr und mehr bestätigt, welcher das Römische Recht zum öftern rationem scriptam zu nennen pfleget. Ist zu haben um 3 fl 15 kr.

Wittenberg. In der Henningischen Buchhandlung ist folgende Schrift fertig geworden: M. Johann George Pfotenhauers, Diac. zu Wittenberg, vollständige Widerlegung des Edelmännischen Glaubens-Bekanntnisses, worinnen zugleich eine Französische Freydenckerische Schrift, welche bisher unter zwey Titeln bekannt gewesen, untersucht und bearbeitet wird. Erster Theil. in 8vo, 1. Alph. 14. Bogen. Was der Herr Verfasser auf dem Titel seines Buches versprochen, das hat er auch redlich gehalten, und so wohl etwas vollständiges, als gründliches geliefert. In der Vorrede giebt er die Ursachen an, warum er beyde Schriften zusammen genommen und widerleget habe. Sie führen emerley freydenckerische Sprache; und Edelmann hat in derselben nicht, wie er das Ansehen haben will, etwas neues, sondern nur das lose und nichtswürdige Gewäsche anderer seines gleichen herfür gebracht. Da nun beyde Schriften unschuldigen Seelen auf gleiche Art zum Anstoß und Aergerniß gereichen müssen, so war es auch gleich nöthig, diesen boßhaftigen Schriftstellern mutbig und nachdrücklich entgegen zu gehen. Sie mögen es also ihrer unbändigen und Gotteslästerlichen Schreibart zuschreiben, wenn sie dann und wann aus gerechtem Eifer mit harten Worten bestrast und zurechte gewiesen werden. Die Französische Schrift, deren Titel auf der 6ten Seite angeführet ist, und welche einem, Nahmen Barenne, beygelegt wird, ist noch nicht völlig widerleget worden. Gleichgestalt ist auch noch niemand dem Edelmännischen



schen Glaubens-Bekännnisse Fuß vor Fuß nachgegangen, welches doch um so viel nothwendiger und nützlicher scheint, je mehr sich sonst Bosheit und Lügen wider die Wahrheit zu erheben, oder sich auch in falsche Schlupf-Winkel zurückzuziehen pfleget. Dieses ist der erste Vorzug, welchen die Pfotenhauerische Arbeit vor den bisherigen Bemühungen anderer Gelehrten und Verfechter der geoffenbarten göttlichen Wahrheiten wider Edelmannen billig verdienet. Hiernächst sind verschiedens Haupt-Lehren bey Gelegenheit des Edelmannischen Widerspruchs und Verdrehung gründlich abgehandelt worden, dahin die Lehren von dem Nutzen der wahren Religion in dem gemeinen Wesen; von der Existenz der Atheisten; von dem Edelmannischen Spinozismo; von Gott und der wahren Beschaffenheit einiger göttlichen Eigenschaften; von der Dreieinigkeit; von dem in unsere Christliche Lehre aufgenommenen Worte, Person, und dessen eigentlicher Bedeutung, derselben göttlichen und canonischen Ansehen, Urschriften, u. s. f. vornehmlich gehören; wobey die von Edelmannen gemisbrauchten Schrift-Stellen gerettet, ingleichen die von selbigem angezogenen Stellen weltlicher Scribenten aufgeschlagen und geprüft worden. Ordnung, Deutlichkeit und Ueberzeugung, werden die gute Absicht des Herrn Verfassers gewiß befördern, und seiner Arbeit bey allen Verehrern der reinen göttlichen Wahrheiten nicht wenig Ehre machen. Um so viel begieriger wird man auch dem auf Michaelis a. p. versprochenen andern Theile entgegen sehen; da zumal die beygesetzten Marginalien und ein vollständiges Register das Buch noch brauchbarer machen, und an Papiere, gutem und richtigem Drucke nichts gespart worden. Ist zu haben um 40 fr.

Leipzig. Joh. Heinr. Hartung aus Königsberg hat hier aufs neue drucken lassen: Joh. Theod. Jablonski allgemeines Vericon aller Künste und Wissenschaften, in groß 4to, 8. Alph. 5. Bogen. Dieses den Gelehrten

so wohl, als insonderheit denen, welche sich zu künftigen Hof- und Kriegs- auch Häuslichen Geschäften vorbereiten, sehr nützliche Werk ist zwar schon bekannt genug; allein, da die gegenwärtige Ausgabe bey nahe um die Hälfte vermehret worden, so hoffen wir unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen davon einige Nachricht ertheilen. Aus obiger Ursache wird nicht nöthig seyn, zu erinnern, daß man von allen Wissenschaften, ausser der Gottes-Gelahrtheit, Geschichte, Erd- und Geschlechts-Beschreibung, und von den Künsten und Handwerkern, alles zu wissen nöthige in diesem Verico erklärt und beschrieben antreffe; imgleichen, daß dasjenige, wovon sich der Leser ohne Figuren keinen deutlichen Begriff machen kan, entweder durch beygefügte richtige Kupferstiche, oder Holzschnitte erläutert worden. Viel mehr haben wir dasjenige beizubringen, worinne die Verbesserung und Vermehrung dieser Auflage bestehe. Die erste beruhet darauf, daß nicht nur eine große Menge ansehnlicher Druck-Fehler gehoben, sondern auch vieles in den vorgetragenen Sachen selbst, sonderlich aber das, so in das öffentliche Recht der Staaten von Europa überhaupt, und besonders vom heiligen Römischen Reiche einschläget, ausgebessert worden. So sind z. E. die Quaterniones imperii beybehalten, aber auch deren Ungewißheit und Unrichtigkeit angedeutet worden. Wie die Verbesserung sich durch das ganze Buch erstreckt; so ist auch die Vermehrung von Anfang bis zu Ende in allen Arten der Wissenschaften und Künste geschehen. Fast als ganze neue Zusätze kan man ansehen, daß alles, was zur Kaufmannschaft, zum Buchhalten und zu Wechsel-Sachen gehöret, wie die Wechsel-Curse von einem Orte zum andern eingerichtet werden, die verschiedenen Münz-Sorten von allen Theilen der Welt, ferner die jezo üblichen Ritter-Orden, u. s. f. beygebracht worden. Sonst sind die bürgerliche und Kriegs-Bau-Kunst, die Artillerie, das Kriegs-Wesen, alle mathematische Wissenschaften, das Schiffs-Wesen, und die Seefahrt,



Seefahrt, die Bergwerks, Sachen, die Marckscheide Kunst, die Musik, die Tank-Kunst, die öconomische und Cameral-Wissenschaften, ansehnlich bereichert, auch fast überall die davon handelnden Schriften angezeiget worden. Das Heer der himmlischen Körper, die seltsamen Luft-Geschichte, die mannichfaltigen in den Wassern, der Luft, und auf der Erde lebenden Geschöpfe, die Schätze der Erde über sich an Thieren, Bäumen, Gewächsen, Kräutern, Früchten, u. d. m. und unter sich an Metallen, Mineralien, Edelsteinen, u. s. f. sind stark vermehret, um den in seinen mannichfaltigen Wercken und Geschöpfen wunderbaren und allweisen Schöpfer überall herrlich zu spüren. Ist zu haben um 6 fl. 45 kr.

Göttingen. Allhier hat Herr D. Christ. Friedr. George Meister, nebst Otten Friedrich Lindholz, die Actiones in factum in einer wohl ausgearbeiteten Disputation, welche am 2ten Jun. gehalten, und bey Hagen auf 9. Bogen gedruckt worden ist, gründlich untersucht. Der Unterscheid unter den Contracten, so einen Rahmen haben, und unter denen, so keinen eignen Rahmen haben, jedoch Contracte und keine Pacta sind, ist mehr als zu bekannt. Fragt man aber, woher dieser Unterscheid entstanden sey, und wie die Römer auf diese Eintheilung in contractus nominatos & innominatos verfallen sind, so heget der Herr Verfasser davon folgende Muthmassung. Nämlich er hält dafür, es sey in den Gesetzen der zwölf Tafeln, oder in dem edicto des Prätors, ein besonderes Register und Verzeichniß von den allermeisten Contracten befindlich gewesen, welches er daraus schliesset, weil es in den Schriften der alten Rechts-Gelehrten zum öftern von den nominatis actionibus heisset: sie wären prodizae. Er hält also dafür, daß, wenn der Rahmen eines Contracts in dem edicto gestanden, solches ein contractus nominatus, alle andere aber innominati geheissen hätten. Dieses zeigt einiger maßen Pomponius an, wenn

er in l. 11. ff. de prae. verb. also schreibt: Quia actionum non plenus numerus est, ideo plerumque actionibus in factum opus est. Aus den unbenahnten Contracten entspringen nun, wie bekannt, die actiones in factum, welche actiones incerti, actiones incertae, auch zuweilen (wie z. E. in l. 6. C. de transact.) actiones utiles genennet werden. Die actiones in factum muß man von den actionibus ex facto unterscheiden. Denn die actiones in factum entspringen aus einem gethanen Versprechen, jene aber aus einem delicto. Dieser Unterschied ist in l. 25. §. 1. ff. de O & A gegründet, allwo Ulpian also redet: Actionum autem quaedam ex contractu, quaedam ex facto, quaedam in factum, sunt. Der Herr Verfasser theilet die actiones in factum, nach Messigung des l. 23. in fin. ff. Communi div. in civiles und honorarias ein, und nennet actiones in factum civiles solche, die aus der Auslegung der Rechts-Gelehrten entstanden sind, als welche jus civile genennet wird. Von den actionibus in factum honorariis, kan actio in factum ex alienatione iudicii mutandi causa facta, und actio in factum de calumniatoribus, so aus der Jurisdiction des Prätors entspringet, zum Exempel dienen. Wir müssen überhaupt rühmen, daß die ganze Lehre von dem Unterscheide der Contracten in solche, die einen, und in solche, die keinen Rahmen haben, mit vielem Fleiße ausgearbeitet worden; nur düncket uns, daß der Herr Doctor zuweilen ein wenig allzuviel gebrület habe, welches zwar ein angenehmer und sehr erträglicher Fehler, jednoch allemal ein Fehler ist. Denn, wie überhaupt, also besonders in der Rechts-Gelahrtheit, solte man den Rath des Cuius nicht aus den Augen setzen, welcher also spricht: Philosophandum est, sed paucis.

Cambridge. Joh. Bentham hat in der academischen Druckerey folgendes besorgt: Miscellanea critica, in Sectiones dispersita. Scipit Richardus Davvos, A. M. in groß 8vo, 1. Alphabet. Diese Schrift enthält so  
viela



diese Proben von der grossen Erfahrung ihres Verfassers in der Griechischen Sprache, so viel treffliche und gewisse Verbesserungen der alten Griechischen Dichter, und so viele Zeugnisse eines reifen Urtheils und einer weitläufigen Besehung, daß man ausser der berühmten Epistel *Rich. Bentley's ad Miliam*, so des Malala Chronico beygefügt ist, wenig Bücher, so diesem an die Seite gesetzt zu werden verdienten, wird aufweisen können. Der Verfasser hat schon ehemals eine Uebersetzung in Griechischen Versen von einem Theile des Miltonischen Gedichtes, das verlorhne Paradies genant, herausgegeben, die, ob sie gleich von allen Kennern mit Beyfall aufgenommen werden, ihm anjeto selbst nicht gefällt; wie er denn kein Bedenken getragen, einige darinnen vorkommende Solocismos in der Vorrede anzuführen. Was den Inhalt der fünf Abschnitte, so hier enthalten sind, anlangt, so sind dieselben folgende: 1) Auserlesene Anmerkungen über Terentianum Maurum, welche denen, so andere über diesen Grammaticum geschrieben, weit vorzuziehen sind; 2) Probe von Anmerkungen über die Orforder Ausgabe des Vindarus, nebst einigen Proben der Nachlässigkeit, so die Herausgeber dabey begangen. In der dritten Abhandlung findet man Muthmassungen von der rechten Aussprache des Griechischen, von dem Unterschiede des Futuri Aetici, und des Ionici, von dem Gebrauche des Subjunctivi & Optativi, von den Fehlern, so der letzte Ausgeber Callimachi in dem Sylben-Maasse begangen, nebst einigen Verbesserungen dieses Schriftstellers. Die 4te Untersuchung hat er über den Consonanten Vau angestellt, und dabey gewiesen, was solcher bey dem Homero eigentlich vor einen Werth und Bedeutung habe; in der 5ten aber gezeigt, wie die Atheniensischen Poeten die Accente, oder Ictus in acht genommen, bey welcher Gelegenheit er auserlesene Anmerkungen über die sämtlichen Comödien Aristophanis, über Euripiden, Sophoclem, und Aeschylum, angebracht, und besonders das durch die Ab-

schreiber und Herausgeber sehr verstellte Manuscript verbessert hat.

Wittenberg. Schölmach hat gedruckt: Trias Dissertationum Academicarum, coram Legatione regia in Academia Vittenbergensi diebus 11, 12, 13 M. Junii continuis an. 1748. publice habitarum a Christoph. Carolo Reichel, Dresdensi, A. M. & Medic. Candidato, in 4to. Die erste dieser academischen Abhandlungen hat der Herr Verfasser vor der in Wittenberg niedergesetzten Königl. Commission unter Herrn D. Joach. Sam. Weichmanns Vorsitz vertheidigt. Sie handelt de Terminis Metalliariorum a suggestu sacro haud alienis, und werden darinnen die Exempel dererjenigen, so Berg-Predigten verfertigt, erzehlet, die Ursachen angeführet, warum man die Bergmännischen Redens-Arten gar füglich auf der Kanzel anwenden könne, die Stellen der heiligen Schrift und der ersten Kirchen-Lehrer, so sich derselben bedienen, gesammelt, und die Einwürfe, so man dagegen machen könne, beantwortet. Die andere ist auf dem Juristischen Catheder, unter Herrn Hofrath von Leyser Vorsitz, gehalten worden, und führet den Titel: de Citatione symbolica per tesseram fissam, Kerbholtz, Bergholz. Es werden darinne die Gesetze, so von dieser symbolischen Art der gerichtlichen Vorladung handeln, nebst den Fällen, wobey sie statt hat, angezeigt, die Sporteln, so deswegen zu bezahlen sind, nebst der Strafe derer, so auf diese Einladung nicht erscheinen, und den Ursachen, warum man solche eingeführet, angegeben, und endlich von den Kerbhölzern, deren man sich bey Rechnungen bedienet, etwas beygefügt. Die dritte Schrift de Usu medico luti thermarum hat endlich der Verfasser unter Herrn D. Langguths Vorsitz vertheidigt. Sie handelt erstlich von dem Nutzen des Wassers in der Medicin überhaupt, hernach von dem Gebrauche der Gesund-Brunnen, dem Ocker und Leim, den selbige in sich haben, und deren Nutzen bey verschiedenen Krankheiten.



ferner von den Proben, so man mit den thermis Aponensibus im Vaduanischen Gebiete so wohl, als aus dem Ofenschen Carls-Bade, und andern dergleichen Wassern gemacht, und endlich von der Vorsicht, die man bey dem Gebrauche derselben anzuwenden hat.

Leyden. Samuel Luchtmanns und Sohn haben zu verkaufen: Institutiones Physicæ, conscriptæ in usus academicos a Petro van Muschenbroeck, in groß 8vo, 2. Alphabet 1. Bogen, nebst 29. Kupfern. Dieses Buch ist zwar eben dasjenige, welches Herr von Muschenbroeck ehdem unter dem Titel: Elementa Physicæ, herausgegeben hat, aber um ein ansehnliches vermehrt. Diese Vermehrungen bestehen erstlich darinnen, daß er ein neues Capitel beygefüget hat, worinnen er von dem Magnete redet, als von dem er vorher in dem Capitel de Corporum attractionibus gehandelt hatte. Hiernächst hat er die meisten Capitel nach Anleitung dessen, was von den berühmtesten Natur-Lehrern unserer Zeit entdeckt, oder auch bey der Muschenbroeckischen Schrift angemercket worden, verändert, vermehret, und verschiedenes dunkle deutlicher gemacht. Es erhellet dieses aus den Capiteln vom leeren Raume, von der Schwere, von der Mechanick, von der zitternden Bewegung der Penduln, von der Bewegung schwerer Körper, von den Central-Kräften, vom Feuer, von der unterschiedenen Refrangibilität der Strahlen, und den Farben, von der Beschreibung des Auges, wo unterschiedenes ins kürzere gezogen worden, von dem Durchgange des Lichtes durch die Feuchtigkeiten des Auges, und dem Sehen, von der Luft, von dem Schalle, und von den feurigen so wohl, als Luft-Erscheinungen, oder Winden. Besonders aber sind die Capitel von der Electricität, von der gravitate specifica, und von dem Wasser, sehr viel vermehret worden. Bey dem ersten rühmet Herr von Muschenbroeck, daß ihm Herr Cundius bey Anstellung der electricen Versuche sehr behülfflich gewesen, saget

aber selbst, daß er nur eine Geschichte der Versuche gegeben habe, und sich noch nicht getraue, eine ordentliche Theorie der Electricität vorzutragen. Bey dem andern rühmet er Herrn Johann Friedrich Gronovs und Glaubii Gürtigkeit, welche ihm erlaubet, mit den in ihren Cabinetern befindlichen natürlichen Körpern Versuche anzustellen, worinnen er denn sehr weit gekommen ist. Ueber dieses sind gegenwärtiger neuen Ausgabe auch drey neue Figuren beygefüget, oder vielmehr die in den vorigen Ausgaben befindlichen so vermehret und verändert worden, daß die gegenwärtige derselben neun und zwanzig enthält.

Leipzig. Bey Landtschens Erben ist das andere Stück des 6ten Bandes von den Miscellaneis Lipsiensibus novis ad incrementum scientiarum ab his, qui sunt in colligendis Eruditorum Novis Actis occupati, per partes publicatis, fertig geworden, in 8vo, 12. Bogen. Die darinnen vor kommenden Artikel sind: 1) Geo. Lud. Oederi, D. Dissertatiunculæ critica in Matth 1, 18. Ehe der Herr Verfasser seine Meynung von dieser Stelle entdeckt, führet er zwo Stellen, eine aus dem Trensão, die andere aus dem Athanasio an, welche zur Behauptung seiner Gedanken dienen. Diese gehen dahin: Mathäus habe das Geschlechts-Register Josephs zwar nicht selbst gemacht, aber es doch auf Antrieb des Heil. Geistes nur deswegen eingeriecht, weil der von Maria gebohrene Jesus für Josephs Sohn gehalten worden. 2) Petri Zornii Dissertatio posthuma de thesauro abdito in agro, ad Matth. XI, 44. Nachdem der seel. Herr Verfasser erstlich zeigt, daß das Wort *θησαυρός* allhier eine besondere Bedeutung habe, und so viel als ein Speicher, Korn-Haus, oder Scheune bedeute; so untersucht er, ob die Pyramiden dergleichen gewesen, wie verschiedene dafür gehalten haben, und verwirft solches; führet darauf zuletzt Salomon von Eils Meynung an, daß die Waldenser durch diesen im Acker verborgenen Schatz angedeutet worden.



den. 3) *Jo. Christ. Harenbergii* Continuatio tertia Supplementi in Hadriani Relandi librum de urbibus & vicis Palaestinae. Es enthält diese Fortsetzung die Buchstaben O und P, und ist den vorübergehenden an Fleiß und Gelehrsamkeit völlig gleich. 4) *Pauli Ernesti Jablonski* Observatio de Phtha, priscorum Aegyptiorum numine, quod Graeci Vulcanum interpretantur, ubi & de veterum Philosophorum Aegyptiorum atheismo. In dieser bündig gelehrten Abhandlung, welche die Liebhaber der Philosophischen Historie mit vielem Vergnügen lesen werden, zeigt der Herr Verfasser, man könne aus der Lehre der Aegyptier von ihrem Athor schliessen, sie wären der Atheisterei ergeben gewesen; es hätte auch la Croze daraus geschlossen, daß nach ihrer Meinung die Seele nach ihrem Tode verfliege. Man könne auch nicht läugnen, daß die Götter, welche das gemeine Volk in Aegypten angebetet, bloß materialisch gewesen, wie solches Chäremon und andere bezeugen. Allein man müsse dennoch gestehen, daß die Aegyptischen Philosophen einen Gott erkannt, der höher gewesen, als die materialischen Götter des gemeinen Volkes, und von dem diese regieret würden. Der Herr Verfasser erläutert dieses aus einigen ihren Lehr-Sätzen, und aus der alten Orphicorum Theologie, welche mit der Aegyptischen übereinkimmt. Dieser oberste Gott und ewige Geist aber hiesse bey ihnen Phtha, welches Wort die Griechen durch Vulcanus übersetzt. Er wurde für die erste Ursache aller Dinge, und für den Vater der Götter gehalten; daher man ihn auch als Mann und Weib zugleich vorstellte. Nach den Fabeln der Priester soll er zu allererst regieret haben. Er wurde auch für das subtilste und reinste ätherische Feuer gehalten. Der Aegyptische Name bedeutet einen Berordneten, d. i. einen, von dessen Berordnung alles herrühret. Ob nun gleich aber dieser Phtha der größte unter allen Göttern und deren Vater war, so wurde er doch nur sehr selten von dem Aegyptischen Volke, und fast ganz allein von den Phi-

losophen verehret. 5) *Jo. Jacobi Reiske* libellus animadversionum ad alteram editionem Burmannianam Petronii. Pars II. Auch diese Anmerkungen bestätigen auf eine vortheilhafte Art den Begriff, den man sich von des Herrn Verfassers Einsicht in die Griechische und Lateinische Litteratur aus dem ersten Theile derselben gemacht hatte. 6) *Frid. Ottonis Menckenii* Librorum, haud ita diu ab inventa arte typographica editorum, quibus suppleri possint Annales typographici Maittaireiani, Decas altera. Ist das erste Zehend von denen kurz nach Erfindung der Buchdruckerei herausgekommenen Büchern, die bey dem Maittaire fehlen, gut aufgenommen worden; so hat sich dieses andere ein gleiches Schicksal zu verschreiben. Es kommen darinnen eben so seltene Stücke vor, und der Verfasser giebt von denselben eben so genaue und umständliche Nachrichten, als in dem ersten, die den Bücher-Liebhabern so wohl angenehm, als nützlich seyn können. 7) *Lycoidis Profelyti* Specimen libertatis philosophandi restituta, sive consilium, quomodo obsoleta & antiquata veterum philosophorum locutiones permutarum cum hodiernis & more seculi receptis, indeque ita corrigi Auctores aureae & argenteae aetatis, possint, ut ad lectionem eorum, etiam qui usitatum illis phrasin non intelligunt, invitentur. Diese feine Satyre eifert auf eine angenehme Art wider diejenigen heftigen Welt-Weisen, welche ihre Sätze in einer barbarischen Schreib-Art vortragen, und verdienet von allen gelesen zu werden, die vor allem Philosophiren an die schönen Wissenschaften nicht denken können, oder solche demselben wollen nachgesetzt wissen. 8) *Guilielmi Cavei*, Anglorum doctissimi, ad *Orronem Menckenium* Epistolae sex, nunc primum editae, cum Praefatione F. O. Menckenii. Wilhelm Cavei ist so berühmt in der gelehrten Welt, daß man auch diese Briefe von ihm mit Vergnügen aufnehmen wird, zumal da darinnen verschiedene angenehme Nachrichten aus der gelehrten Historie vorkommen. a 18 fr.

Nürnberg



Nürnberg. In Johann Georg Lochners Verlage wird nächstens zu haben seyn: Wilhelm Müllers, Gärtners der Gesellschaft der Apotheker in dem Garten zu Chelsea, und Mitglieds der Königl. Englischen Gesellschaft der Wissenschaften, Gärtners-Vericon, in welchem die Art und Weise enthalten, wie so wohl der Küchen-Frucht-, Blumen-, und Kräuter-Garten, als auch Lust-Wälder, Glas-Häuser und Winterungen, nebst den Wein-Gärten, nach den Regeln der erfahrensten Gärtner jetziger Zeit, zu bauen und zu verbessern seyn; dazu kommt noch die Historie der Pflanzen, der Character jeden Geschlechts, der Lateinische, Englische und Deutsche Nahme aller besondern Sorten, wie auch eine Erklärung derer in der Botanick und Garten-Kunst gebräuchlichen Kunst-Wörter, mit einer für die Garten-Liebhaber nöthigen, und nach der Lehre der besten Naturkundiger eingerichteten Nachricht von der Beschaffenheit und dem Nutzen des Barometers, Thermometers, Hygrometers, von dem Ursprunge, den Ursachen, und der Natur, der Meteozen, und von dem besondern Einfluß, den die Luft, die Erde, das Feuer und Wasser, in den Wachsthum der Pflanzen haben. Aus dem Englischen übersetzt. Zwen Theile, mit Kupfern, in Folio.

Göttingen. In der Schmidischen Buchhandlung wird verkauft: *Iusti Henningii Boehmeri Exercitationes ad Pandectas, in quibus præcipua Digestorum capita explicantur, cura Filii Georgii Ludovici Boehmeri. Tomus III. in 4to, 5. Alphabet 4. Bogen.* Diejenigen Exercitationes, so in diesem dritten Theile befindlich sind, sind alle bereits unter der Gestalt academischer Abhandlungen vormals erschienen, und der Herr Hof-Rath hat, so wie in den vorhergehenden beyden Theilen, also auch hier, die Arbeiten seines Herrn Vaters nach der Ordnung der Pandecten zusammen getragen, dem ganzen Bande aber eine kurze Vorrede de beneficiis Romanorum beygefüget, aus welcher man erlernen kan, daß die Schenkungen der Kayser in dem Theodosianischen Codice zum öftern beneficia principalia genennet werden; jedoch sind diese von den feudis sehr unterschieden, indem die Besizer der beneficiorum ein vollkommenes und nicht nur ein nütliches Eigenthum daran erhielten, so daß sich der Cantzler von Ludewig sehr betrügt, wenn er dafür hält, daß die beneficia der Römer den feudis so ähnlich wären, als wie ein Ey dem andern ist. Ist zu haben um 3 fl.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Johann Adam, Freyherrn von Jäckatt, Chur-Bayerischen würcklichen Geheimden Raths ic. ic. gründliche Abhandlungen von den Jagd-Rechten, wie sich solche aus den allgemeinen, natürlichen, und besondern Staats-Rechten erweisen lassen. Mit einer Vorrede von dem verschiedenen Zustande der Jagden bey den Römern und Deutschen, und einem Anhang von den mehrentheils ungedruckten Chur-Maximilianischen, Chur-Bayerischen, Erz-Herzoglich-Oesterreichischen, und andern Jagd-Ordnungen. Nebst einem Entwurf von einer vortheilhaft eingerichteten Wald-Ordnung begleitet, und mit einem Register versehen. Nürnberg, 1749. in 4to. à 2 fl.

Diese Nachrichten sind alle Mitwochen in Zürich bey Seidegger und Compagnie Buchhändler, zu bekommen.